

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2013/2014 bis zum 15.03.2013 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:
 - für die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 21,22 KiBiz
 - für die drei eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V., Haus Kunterbunt e.V. und der neuen Kita des Deutschen Kinderschutzbundes gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz
 - für die insgesamt acht Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gemäß § 21 Abs. 4 KiBiz
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für das ermittelte und durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2012 festgestellte Betreuungsangebot für Kinder im Kindergartenjahr 2013/2014 zur Verfügung.“